

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813**

68 (25.8.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

# B e y l a g e

zu No. 68.

des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts  
für den See, Donau, Wiesen- und Dreissam-Kreis. 1813.

## Obrigkeithliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des abwesenden Joseph  
Fischer von Forchheim.

(2) Schon vor 12 Jahren hat sich Joseph  
Fischer von Forchheim mit seiner Familie nach  
Ungarn begeben, und einiges Vermögen zurück-  
gelassen, dessen Werth aber die darauf hafenden  
bereits bekannten Schulden kaum erschöpfen  
dürfte.

Um die Gläubiger durch längern Verzug  
nicht zu gefährden, wird auf die diesfalls er-  
haltene Anzeige die Schuldenliquidation erkannt  
und Tagfahrt dazu auf Donnerstag den  
16ten September d. J. festgesetzt, wo-  
bey alle Gläubiger des Fischer oder deren ge-  
nüglich Bevollmächtigte bey Ausschlußstrafe in  
loco Forchheim bey dem beauftragten Com-  
missär erscheinen, und unter Vorlegung ihrer  
Beweisurkunden ihre Forderungen richtig stellen  
sollen.

Verfügt Endingen den 14. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Kapferer.

Vorladung der Gläubiger und Schuldner des  
Joseph Maurer, Schiffers von Nieder-  
hausen.

(3) In Gantsachen gegen Joseph Mau-  
rer, Vater, Schiffer zu Niederhausen, wird  
auf den 16ten September d. J. bis  
Vormittags 9 Uhr Schuldenliquidation an-  
geordnet, zu welcher sämtliche dessen Gläu-  
biger auf das hiesige Amtsrevisorat, unter dem  
Präjudiz des sonstigen Ausschlusses von dem  
unzulänglichen Vermögen, vorgeladen, und zu-  
gleich jene Gläubiger, welche etwa durch Be-  
vollmächtigte sich vertreten lassen wollen, auf-  
gefordert worden, diese zu dem, unter einem  
abgesehenen Vergleichsversuch zu vermächtigen.

Zugleich werden aber auch jene, welche in  
die Masse mit Passivforderungen verhaftet sind,  
aufgefordert, sich dieserwegen um so gewisser  
bis dahin zu melden, als dieselben sonst die  
gerichtliche Verfolgung vor ihrer kompetenten  
Amtsbehörde zu gewärtigen haben.

Könzingen den 3. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wegel.

Gantedikt über die Caspar Kaisersche  
Eheleute zu Köningen.

(3) Gegen Caspar Kaiser und dessen  
Ehefrau Anna Ebner von Köningen ist die  
Gant erkannt, und zur Liquidation der Schul-  
den Tagfahrt auf den 6ten September  
d. J. Vormittags auf der Revisoratschreib-  
stube dahier angeordnet.

Alle Gläubiger dieser Eheleute werden unter  
Strafe des Ausschlusses von der Masse aufge-  
fordert, an dem angeetzten Tage ihre Forde-  
rungen anzumelden, und über die Vorzugs-  
rechte gehörig zu verhandeln.

Verfügt beym Großherzogl. Bezirksamte Klein-  
lausenburg den 2. August 1813.

Burkert.

Vorladung des entwichenen Wendelin Falk  
von Beuren.

(3) Der am 6ten dieses Monats entwichene  
Wendelin Falk von Beuren, Soldat bey  
Großherzoglichen II. Linien-Infanterie-Regi-  
mente, wird hiemit vorgeladen, sich binnen  
6 Wochen bey Vermeidung der Landeskonsti-  
tutionsmäßigen Strafe vor hiesigem Amte oder  
seinem Regiments-Commando zu stellen.

Baden den 27. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Schneizer.

Vorladung der Anna Maria Engler, geb. Lauterin, von Roth, aus dem Gräf. Hsenburgischen.

(3) Auf die gegenwärtig von Steinhauern Friderich Engler von Mündingen gegen seine Ehefrau Anna Maria, geb. Lauterin, von Roth, aus dem Gräf. Hsenburgischen gebürtig, welche ihn bereits im J. 1804. durch heimliche Desertion verlassen hat, eingeleitete auf Verschollenheit gebaute Ehescheidungs-klage wird die gedachte Anna Maria Lauterin hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist a dato wieder bey ihrem Ehemann einzufinden, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist das Rechtliche gegen sie erkannt werden wird.

Emmendingen den 26. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Roth.

Ediktalvorladung des Kleinuhrenmachers Joseph Schmelter von Paderborn.

(2) In Untersuchungssachen gegen den entwichenen Kleinuhrenmachergesellen Joseph Schmelter von Paderborn, wegen Geld- und Effekten Diebstahls wird hiemit zu Folge hoher Hofgerichtlicher Verfügung vom 15. Juny d. J. Nr. 767. dieser Joseph Schmelter öffentlich vorgeladen, sich binnen drey Monaten a dato vor Amt dahier zu stellen, und über den in Frag liegenden Geld- und Effekten Diebstahl zu verantworten, widrigen er dieses ihm angeschuldigten Verbrechens überwiefen werde, erklärt, sein Name an den Galgen geschlagen, und er der Großherzoglichen Badischen Lande verwiesen werde.

Baden den 9. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Schneiler.

Vorladung des entwichenen Uhrenmachers Jakob Schaler von Schlettstatt im Elfaß.

(2) Der wegen Geisterbeschwörung und betrügerischen Schatzgräberey dahier verhaftet gewesene Jakob Schaler, Uhrenmacher von Schlettstatt im Elfaß, ist am Schlusse der Untersuchung aus hiesigem Arreste entwichen.

Derselbe wird demnach aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato wieder dahier zu stellen, widrigen er des ihm angeschuldigten Vergehens für geständig und überwiesen erklärt,

und das Weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten würde.

Dreysach den 29. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Finweg.

Ediktalvorladung des Jakob Engler und Joseph Heckle von Krozingen.

(2) Jakob Engler und Joseph Heckle, beyde von Krozingen, welche durch das Loos zum Militair bestimmt sind, haben sich binnen 6 Wochen um so eher bey der unterfertigten Behörde zu stellen, als sonst nach Maßgabe der dießfalls bestehenden Landesgesetze gegen sie würde verfahren werden.

Stausen den 7. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Duttlinger.

### Obrigkeittliche Kundmachungen.

#### Landesverweisung.

(3) Mar. Anna Weiss aus dem Elfaß, welche wegen Landstreicherey durch Urtheil des G. H. Hofgerichts zu Freiburg vom 16ten Februar abhin zu einer dahier zu erstehenden 8monatlicher Arbeitshausstrafe verfällt wurde, ist auf Rescript des Höchstpreßlichen Justizministeriums vom 14. v. M. Nr. 2179. vor vöslig erstandener Strafzeit ihres Arrestes entlassen, und der Großherzogl. Bad. Lande verwiesen worden.

#### Signalement.

Dieselbe ist 26 Jahr alt, mißt 5 Schuh 3 Zoll, hat schwarzbraune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, spikige Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, vollkommenes Gesicht, blasser Farbe, und trug bey ihrer Entlassung eine schwarze Schmitthaube, weißes muselinenes Halstuch, blau baumwollenes Schöpfe, grüntüchener Oberrock und blau baumwollenen Schurz mit weißen Streifen.

Hüfingen den 4. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Merl.

#### Landesverweisung.

(3) Johann Fischer von Nassau, Königlich Württembergischen Oberamts Mergentheim, ist seit dem 8ten Februar l. J. wegen

Vagantenleben und Diebstahl in dem dahiesigen Correktionshaus gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erkandener halbjährigen Strafzeit wieder entlassen, und der sämmtlichen Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden.

**Signalement.**

Derfelbe ist 33 Jahr alt, 5 Schuh groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, ovales Gesicht, breite Stirn, graue Augen, große Nase, etwas großen Mund, schwachen schwarzen Bart.

Die bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem braunen alt tüchernen Wammes, dunkelblauen tüchernen Hosen, schwarz seidenem Halstuch, Stiefeln, schwarzen runden Hut.

Bruchsal den 8. August 1813.

Großherzogl. Bad. Zucht- und Correktions-Haus Verwaltung.

Schmidt.

Nachfrage nach dem entlaufenen Martin Wahl von Fechtlingen.

Am 13. d. M. ist der Knabe des Bürgers und Webers Martin Wahl von Fechtlingen, wegen eines unbedeutenden Fehlers aus Furcht vor Strafe aus der Werkstatt entwichen, ohne daß er bis jetzt in das väterliche Haus zurückgekehrt ist.

Es werden daher alle wohlthätlichen Behörden dienstfreundtschaftlich ersucht, auf den Entwichenen mit möglichster Sorgfalt fahnden zu lassen, und ihn gegen Ersatz der Kosten hieher zu liefern.

**Signalement.**

Johann Wahl, 4½' groß, 14½ Jahr alt, starker Vostur, schwarze Haare, niedre Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, breite Nase, aufgeworfenen Mund, kleinen Kinn, braune Gesichtsfarbe, und trug bey seiner Entweichung nichts als ein Paar alte Zwilchhosen, ein Hemd mit l. W. gezeichnet, ein schwarz seidenes Halstuch, und ein altes Lederläpchen.

Burgheim den 17. August 1813.

Großherzogliches Staatsamt.

Riegel.

Epähe auf die Knaben Georg und Martin Blum von Kenzingen.

(3) Vor einiger Zeit sind Georg Blum,

14 Jahre alt, und Martin Blum, 9 Jahre alt, Söhne des in Spanien unangekommenen Sergeanten Blum von hier, ihrer Mutter entlaufen.

Da nun nach eingekommener Kunde der jüngere in der Gegend von Freyburg auf dem Bettel umher laufen solle; so werden die Großherzoglichen Kemter und Polizeystellen, zur Späheanordnung gegen diese Flüchtlinge hievon benachrichtiget, und auf den Fall der Verretung um die Einlieferung derselben dienstfreundlich ersucht.

Verfügt bey Großherzogl. Bad. Bezirksamte Kenzingen den 9. August 1813.

Wegel.

Mundtodterklärung der Georg Selbschen Eheleute zu Sumpforen.

(2) Der Bauer Georg Selb, und dessen Eheweib Magdalena Engesserin zu Sumpforen, wurden nach Satz 513 des Landesrechts und höchster Verordnung vom 4. Dezember 1811. Regierungsblatt 35. im ersten Grad als mundtobt erklärt, sofort der Sonnenwirth Auit Höfler von Neudingen als Pfleger dieses Ehepaars bestellt.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hüfingen den 12. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Saur.

Mundtodterklärung des Handelsmanns Jakob Unterlegner von Mannheim.

(3) Durch stadtmütlichen Beschluß vom 21. Juny 1813. Nr. 2556. ist der Handelsmann Jakob Unterlegner dahier für mundtobt im ersten Grad erklärt worden, und demselben als Pfleger Handelsmann Jakob Blankard dahier beygegeben worden, welches hiemit zu jedermanns Nachricht und Warnung bekannt gemacht wird.

Mannheim den 30. July 1813.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.

Kupprecht.

Verhollentheitserklärung des Trutpert Schneiders aus dem Obermünsterthal.

(3) Ungeachtet von dem Aufenthalt des seit 13 Jahren abwesenden Trutpert Schneiders aus dem Obermünsterthal öffentlich Kundschaft erhoben wurde, so hat sich dennoch

Weder er noch Abkömmlinge von ihm in der vorgeschriebenen Jahresfrist gemeldet. Er wird also hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den Geschwistlichen oder ihren Nachkommen in fürsorglichen Besitz übergeben.

Staufen den 4. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Duttlinger.

Fremde Käufer haben sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihr Vermögen, und wenn sie sich in Kirchhofen niederzulassen gedenken, über die übrige Bürgerrechts-Erfordernisse gehörig auszuweisen.

Freyburg den 15. August 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.  
Wundt.

### Kaufanträge.

#### Fahrris. Versteigerung.

(2) Montags den 30. d. M. und an den folgenden Tagen wird dahier mit der unterbrochenen Versteigerung der Fahrris des Freyherrn Joh. Nep. v. Schönau fortgeführt werden. Es befindet sich dabei das sämtliche Bettwerk, (worunter mehrere ganz neue Stücke) viel Tisch- und Bettzeug, ein großes Porzellänservice, eine Stockuhr, zwey schöne türkische Stuzen, viel Zinn, auch sämtliche Holzwaaren, worunter mehrere ganz neu, und alles Faß- und Handgeschir.

Bei dieser Versteigerung werden gelegentlich Montags den 30. d. M. Nachmittags um 3 Uhr folgende Kostbarkeiten an den Meistbietenden feil geboten: ein goldener Ring mit 23 Brillanten, zwey goldene Halsketten, 3 goldene Vorstecknadeln, 4 Paar goldene Ohrenringe, 2 kleine goldene Uhren für Frauenzimmer zum Anhängen, die eine in der Form eines Ballons, die andre in der einer Birn, endlich zwölf Messer mit silbernen Hefen, zwölf silberne Gabeln, eif silberne Eßlöffel und ein silberner Suppenlöffel.

Freyburg den 20. August 1813.

Großherzogliches Stadtkanzleibüreau.  
Wolfinger.

Verkauf des bürgerlichen Spitals  
in Kirchhofen.

(2) Auf Mittwoch den 1ten September d. J. wird in Gemäßheit höchster Ministerialverfügung das bürgerliche Spital in Kirchhofen mit einer Scheuer und einem halben Viertel Garten unter sehr vortheilhaften bei der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen salve ratificatione auf der Gemeinprobe in Ehrenstetten versteigert werden.

#### Haus-Verkauf.

(3) Montag den 30ten dieses wird das Haus sub Nr. 96. an der Kirchgasse dahier im Wege der Execution öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches den Kaufsliebhabern mit dem eröffnet wird, daß die Versteigerung auf beagten Tag Vormittags 11 Uhr auf herwärtigem Rathhause vorgenommen, und daselbst die Kaufbedingnisse bekannt gemacht werden.

Meersburg den 4. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Schlemmer.

#### Haus-Verkauf.

(3) Das zum hierortigen Gantvermögen des Freyherrn Johann Nepomuk v. Schönau-Zell gehörige Haus Nr. 634 in der Jesuitengasse wird am Donnerstags den 26ten August d. J. Vormittags 9 Uhr an dem gewöhnlichen Ausrufsorte auf dem Münsterplatz dahier verkauft werden.

Die Bedingnisse kann man bey dem Masseverwalter Hrn. Dr. Schlaar einsehen.

Freyburg den 6. August 1813.

Großherzogliches Stadtkanzleibüreau.  
Wolfinger.

#### Domainen-Verkauf.

(3) Die landesherrliche sogenannte Stauders hofscheuer zu Säckingen, nebst den dabey befindlichen Stallungen und Wagenremisen, werden Samstag den 18ten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem dasigen Rathhause zu Eigenthum unter Genehmigungsvorbehalt versteigert werden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Säckingen den 29. July 1813.

Großherzogl. Domainenverwaltung.  
Freyberg.